

## Amts- und Mitteilungsblatt



# GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)  
e-Mail: [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr  
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)

Woche 11

12. März 2020

### **Amtliche Bekanntmachungen**

Meldungen an den AMME  
Im Bereich **Wasserversorgung**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 60  
Im Bereich **Kanalisation**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 41

#### **Gemeinde TV**

Aktuelle Themen der Gemeinde.  
Schauen Sie vorbei unter:  
[www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de) Link Gemeinde TV

### **Personalausweise, Reisepässe**

**Achtung!** Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (nicht älter als 6 Monate) und Vorlage einer **Geburtsurkunde/Heiratsurkunde** beantragt werden.

### **Rathaus geschlossen:**

Am Montag, den 16.03.2020 bleibt das Rathaus der Gemeinde Großwallstadt wegen Auszählungen der Kommunalwahl geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.  
Ihr Roland Eppig, 1. Bürgermeister

# Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses

Die Wahlleiter/Die Wahlleiter der Gemeinde des Wahlkreises Stadt  
Gemeinde Großwallstadt  
Hauptstraße 23  
63868 Großwallstadt

**Bekanntmachung**  
der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses  
für die Wahl des  Gemeinderats  ersten Bürgermeisters  
 Stadtrats  Oberbürgermeisters  
am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum	Donnerstag, 26.03.2020	um	18.00	Uhr
------------------	------------------------	----	-------	-----

in/im  
Bestimmung des Gebäudes, Anschrift/Bezeichnung des Raums (z.B. Zimmer-Nr.)  
Rathaus Großwallstadt, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt, 1. Stock, Zimmer 1  
(Sitzungssaal)

Zur Feststellung des Wahlergebnisses oder zur Durchführung der Wahl

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.  
Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlicher Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 Mündlich durch den Gemeindevorsteher und anschließendem Anschlag am Rathaus

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlicher Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 Der Anschlag wird im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 12 der Gemeinde vom 19.03.2020 veröffentlicht, gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Festlegung (Stempel) | Stempel-Nr. 03237321112 | 1463 | WL-G-202-K08300 | 1 Seite 1 | 03-20

**sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters:**

Für den Beginn der Wechsellösung des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1  Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Zertifikat verwenden oder in Druckform aufgeben

Datum: 09.03.2020

W. Berninger, Gemeindevorsteher

Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
 Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ in/in der \_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum, Sitzung)

Verfahrensjahresangabe / Beibehaltung: 48933/020-010 / 010

Wahlkreisnummer / Seite 2

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

## Themen im Offenen Treff der Alten Schule, Hauptstraße 5, im Monat März:

### **Mittwoch, 18.03.2020, 15.00 Uhr:**

Frau Irina Langfeldt gibt Informationen über Wildkräuter und deren Verwendung und überrascht uns mit Kostproben.

### **Mittwoch, 25.03.2020, 15.00 Uhr:**

„Die gute, alte Zeit!“ Sehr sehenswerter Film des Heimat- und Geschichtsvereins Hausen über das bäuerliche Leben früher.

## Senioren in der Kino Passage im Monat März:

Termin: Dienstag, 17. März 2020 um 14.30 Uhr. Wir zeigen „Edie-Für Träume ist es nie zu spät“ von Simon Hunter; GB 2017; 102 Min.; FSK: 0

***Im Anschluss an den Film findet ein Publikumsgespräch zusammen mit den Schülern des HSG Erlenbach im Rahmen des Projektes „Begegnung der Generationen“ statt.***

Der Eintritt beträgt 6,50 Euro (**ermässigt: 5,50 Euro**),

**Das Kino-Café** öffnet um **13:30 Uhr**.

**Vor und nach dem Film: Kaffee und Kuchen je 1€**

RollstuhlfahrerInnen sind herzlich willkommen!

## Flursäuberungsaktion „Wir räumen den Landkreis auf“

### **Am Samstag, 04.04.2020 von 9.00 bis ca. 12.00 Uhr**

Wir freuen uns über jede Helferin/Helfer, der uns bei dieser Aktion unterstützt. Vereine oder sonstige Freiwillige können sich vorab zwecks Planung melden bei Ingrid Stenger, Tel. 25700 oder Gemeindeverwaltung 22070.

Treffpunkt ist wie jedes Jahr um **9.00 Uhr** an der Kreuzung Aussiedlerhof Schandel.

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Ingrid Stenger, Umweltbeauftragte



## Pressemitteilung

8/2020/42/A  
Fürth, den 10. Januar 2020

### Mikrozensus 2020 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um  
Auskunft

**Auch im Jahr 2020 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet bei einem Prozent der Bevölkerung wieder der Mikrozensus durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth werden für diese amtliche Haushaltsbefragung im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.**

Im Jahr 2020 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt werden. Der Mikrozensus 2020 enthält zusätzlich Fragen zum Pendlerverhalten der berufstätigen Bevölkerung. Neben der Länge des Arbeitsweges werden auch die genutzten Verkehrsmittel erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. So bestimmen die erhobenen Daten u.a. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Arbeitsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind ab 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) und ab 2021 die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe ab 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen – das sind mehr als 1 000 Haushalte pro Woche. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

-2-

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt  
für Statistik  
Nürnberger Str. 95  
90762 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Nürnberger Str. 95  
90762 Fürth

Pressesprecher: Gunnar Lobl  
Telefon: 0911 98208-6104,  
0911 98208-6109,  
E-Mail: presse@statistik.bayern.de

www.statistik.bayern.de  
Öffentliche Verkehrsmittel Fürth:  
Haltestelle: Jakobinenstraße

Die Befragungen werden in vielen Fällen als persönliche Interviews direkt bei den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein persönliches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im telefonischen Interview, schriftlich per Post oder ab 2020 erstmalig auch online abzugeben.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich an und legitimieren sich mit einem Ausweis des Landesamts.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2020 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

## Unternehmersprechttag in der Zentec GmbH:

### - Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtag.

Die jeweils einstündigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt.

**Nächster Termin:** 18. März 2020

#### **Anmeldung:**

Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH [www.zentec.de](http://www.zentec.de)

Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110

E-Mail: [wotschak@zentec.de](mailto:wotschak@zentec.de)

Anmeldeschluss: 16. März 2020

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIV-SENIOREN BAYERN e.V.: [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de)  
Ansprechpartner: Eugen Volbers, Tannigstraße 28, 97318 Kitzingen,  
Telefon 09321 389834

## **BiZ Dich schlau:**

### **Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bei der Bundeswehr (zivil und militärisch) am 24. März**

Kai Peseke stellt am Dienstag, 24. März um 15 Uhr Berufe bei der Bundeswehr vor. Peseke gibt einen Überblick über die vielfältigen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, im zivilen und im militärischen Bereich. Er informiert über Zugangsvoraussetzungen und Laufbahnen als Soldat/in auf Zeit sowie über den Freiwilligen Wehrdienst.

Kai Peseke ist Stabsbootsmann und Karriereberater bei der Bundeswehr.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder  
[Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de)

### **Berufe bei der Stadtverwaltung am 19. März**

Andreas Seifried stellt am Donnerstag, 19. März um 16 Uhr Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadtverwaltung Aschaffenburg vor:

- Diplom-Verwaltungswirt/in (3. Qualifikationsebene)
- Verwaltungswirt/in (2. Qualifikationsebene)
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Veranstaltungskaufmann/frau
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Fachinformatiker/in für Systemintegration
- Kaufmann/frau für Büromanagement
- Forstwirt/in
- Gärtner/in - Fachrichtung Zierpflanzenbau und Garten- und Landschaftsbau
- Straßenwärter/in bzw. Straßenbauer/in
- Fachkraft für Abwassertechnik

Andreas Seifried ist Leiter des Amtes für zentrale Dienste bei der Stadt Aschaf-

fenburg. Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder [Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de)

### **Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet**

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten.

Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten. Im Amtsblatt wird von Zeit zu Zeit der nebenstehende Hinweiszettel veröffentlicht.

Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen.

Die Gemeindeverwaltung dankt schon im voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

#### **Antwort**

#### **An die Gemeinde Großwallstadt**

#### **Hinweise an die Gemeindeverwaltung:**

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
- .....
- .....
- .....

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe.

Datum: .....

Absender: .....

Telefon-Nr.: .....

(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)

### **Fundbüro**

#### **Verloren:**

- Einzelner Schlüssel mit gelbem Anhänger
- Schlüsselbund an schwarz-weißem Band
- Kinderbrille mit lila farbenem Gestell

# FLOHMARKT

am 22.03.2020

in der Volkshalle Großwallstadt

Obernburger Straße 7

## Kinderbasar



ausschließlicher Verkauf von Baby-, Kinderartikeln und Spielsachen

von 10:00 bis 12:30 Uhr

Einlass für Schwangere 9:30 Uhr

**EXTRA:** große Bühne wird zum 'Fahrzeugverkauf'  
(Kinderwagen, Buggys, Fahrgeräte etc.) genutzt.

**KUCHEN AUCH ZUM MITNEHMEN.**

**Der gesamte Erlös aus den Standgebühren sowie dem Kaffee- und  
Kuchenverkauf ist für die Kinder KiTa St. Marien/St. Franziskus!**



**Anmeldung ab sofort unter:**

[elternbeirat-st-marien@web.de](mailto:elternbeirat-st-marien@web.de)

## SVLFG - sicher & gesund aus einer Hand

### Grundrente nur für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung

**Der vom Bundeskabinett am 19. Februar 2020 verabschiedete Gesetzesentwurf sieht keine Einführung der Grundrente in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) vor.**

Nach dem Willen der Koalitionspartner sollen nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von der Grundrente profitieren. Die Grundrente ist nicht für Landwirte, andere Selbständige sowie Beamte, Richter und Soldaten, vorgesehen, welche nicht in der GRV versichert sind. Landwirte würden eine solche daher nur erhalten können, wenn sie neben ihrer Versicherung in der AdL mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der GRV zurückgelegt haben. Hierbei sollen laut Gesetzesentwurf die Zeiten aus der AdL nicht berücksichtigt werden.

Grund hierfür ist, dass die AdL als Alterssicherung für Selbständige in der Landwirtschaft, deren Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen eine besondere Sicherung darstellt, die im Gegensatz zur GRV nur zum Teil über Beiträge finanziert wird. Der Einheitsbeitrag in der AdL ist einkommensunabhängig. Einkommensschwächere Versicherte können zudem einen Beitragszuschuss erhalten. Jeder Monatsbeitrag hat - unabhängig von möglichen Beitragszuschüssen - in der AdL bei der Rentenberechnung die gleiche Wertigkeit.

In der GRV hingegen richtet sich der Beitrag grundsätzlich nach der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts. Das heißt, je mehr aufgrund des Verdienstes an Beiträgen gezahlt wird, desto höher fällt die spätere Rente aus. Die Renten derjenigen Arbeitnehmer, die mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der GRV vorweisen, aber nur eine geringe Rente erhalten, weil sie zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts erzielt haben, sollen ab dem Jahr 2021 durch die Grundrente erhöht werden.

Nach dem Gesetzesentwurf werden neben der Grundrente auch Freibeträge beim Wohngeld, bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, bei der Sozialhilfe und bei den fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung eingeführt. Auch hierfür müssen mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten zurückgelegt worden sein. Hierbei sollen auch vergleichbare Zeiten, wie zum Beispiel Versicherungszeiten als Landwirt, berücksichtigt werden.

## **BEREITSCHAFTSDIENSTE** (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

### **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

### **Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

### **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

14. – 15.03.2020

Herr Andreas Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld, Tel.: 06022/623981

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- |        |                                                                         |
|--------|-------------------------------------------------------------------------|
| 12.03. | Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446 |
| 13.03. | Stadt-Apotheke, Erlenbach, Elsenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483        |
| 14.03. | Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222              |
| 15.03. | Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494            |
| 16.03. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519         |
| 17.03. | Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616        |
| 18.03. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225          |

## Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) einsehen.

### ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 12:

Montag, 16.03.2020, 12 Uhr.

Dauphin-Druck · [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de) · Tel. 09371 66807-0

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

**Ihre Druckerei in der Region!**



Das Zeichen für verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft  
FSC® C106855

**Hier könnte Ihre Anzeige stehen!**

Ihre Anzeige erreicht uns per E-Mail unter:

**[amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)**



Auweg 23 a | 63920 Großheubach  
Tel. 09371 66807-0 | Fax 09371 66807-25  
[info@dauphin-druck.de](mailto:info@dauphin-druck.de) | [www.dauphin-druck.de](http://www.dauphin-druck.de)

**DAUPHIN**  
DRUCK GMBH